



## Antrag

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**

### **Keine Verlagerung des Verwaltungsgerichts Regensburg nach Freyung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Pläne zu stoppen, wonach Teile des Verwaltungsgerichts Regensburg nach Freyung verlegt werden sollen.

#### **Begründung:**

Es sprechen erhebliche Gründe gegen die Teilverlagerung des Verwaltungsgerichts Regensburg.

Zu nennen ist zunächst die schlechte Verkehrsanbindung. Freyung verfügt über keine taugliche Zugangsbinding und ist auch mit dem Auto schlecht zu erreichen. So beträgt die Fahrtstrecke für sämtliche größere Städte Niederbayerns nach Freyung mit dem Auto mindestens 40 Min. – so die Fahrtzeit zwischen Passau und Freyung. Die Strecke Landshut – Freyung beträgt gar über drei Stunden Autofahrtzeit. Ein effektiver Rechtsschutz, gerade auch für Bürger, die auf den ÖPNV angewiesen sind, wird durch die unzureichende Verkehrsanbindung stark beeinträchtigt und gefährdet.

Darüber hinaus bemerkt zurecht der Verband der Bayerischen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen Teilverband Regensburg, dass „mit zwei kleineren Gerichten an verschiedenen Standorten mit jeweils wenigen Kammern Qualitäts- und Effizienzverluste zu befürchten [sind]. Denn die derzeit in den 15 Kammern (ohne Disziplinarkammern) erreichte Spezialisierung und das Fachwissen in den bestimmten Rechtsgebieten würden dadurch zum Teil verloren gehen. Auch dürfte die Gewinnung von bereits erfahrenerm Gerichtspersonal schwierig sein, da ein tägliches Pendeln aus dem Raum Regensburg aufgrund der Entfernung von ca. 140 km und einer Fahrzeit von 1 ¼ Stunden kaum möglich ist.“

Die geplante Teilverlagerung ist daher abzulehnen. Wirtschaftlichkeit und effektiver Rechtsschutz gebieten die Pläne der Staatsregierung zu stoppen.